

(1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG

(3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 11 ATEX E 087**

(4) Gerät: **Handleuchte Typ HE 9 Basic**

(5) Hersteller: **Cooper Crouse-Hinds GmbH**

(6) Anschrift: **69412 Eberbach**

(7) Die Bauart dieses Gerätes sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass das Gerät die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 11.2151 EG niedergelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit:

EN 60079-0:2009 **Allgemeine Anforderungen**
EN 60079-7:2007 **Erhöhte Sicherheit 'e'**
EN 60079-11:2007 **Eigensicherheit 'i'**

(10) Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung des beschriebenen Gerätes in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen des Gerätes sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex e ib IIC T4 Gb**

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 10. Juni 2011



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zur
- (14) **EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 11 ATEX E 087**

- (15) 15.1 Gegenstand und Typ
Handleuchte Typ HE 9 Basic

15.2 Beschreibung

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Sie dient als elektrische Beleuchtung in gasexplosionsgefährdeten Bereichen der Kategorie 2G.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic wird aus einer Lithium-Ionen Batterie gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches geladen werden darf.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

15.3 Kenngrößen

- 15.3.1 Versorgung
1 Lithium-Ionen Batterie, Nennspannung 3,75 V, 4,8 Ah
Ladenennspannung 5 V, Um=264 VAC

- 15.3.2 Umgebungstemperaturbereich: -20 °C bis +40 °C

- (16) Prüfprotokoll
BVS PP 11.2151 EG, Stand 10.06.2011

- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung
Entfällt

(1) 1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung

- (2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - Richtlinie 94/9/EG
Ergänzung gemäß Anhang III Ziffer 6
- (3) Nr. der EG-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 11 ATEX E 087**
- (4) Gerät: **Handleuchte Typ HE 9 Basic und Typ HE 9 Basic LED**
- (5) Hersteller: **Cooper Crouse-Hinds GmbH**
- (6) Anschrift: **Neuer Weg-Nord 49, 69412 Eberbach**
- (7) Die Bauart dieser Geräte sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu diesem Nachtrag festgelegt.
- (8) Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 9 der Richtlinie 94/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. März 1994, bescheinigt, dass diese Geräte die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllen. Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem Prüfprotokoll BVS PP 11.2151 EG niedergelegt.
- (9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit
- | | |
|-------------------------|---------------------------------|
| EN 60079-0:2012 | Allgemeine Anforderungen |
| EN 60079-7:2007 | Erhöhte Sicherheit „e“ |
| EN 60079-11:2012 | Eigensicherheit „i“ |
- (10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes hingewiesen.
- (11) Dieser Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf die Konzeption und die Baumusterprüfung der beschriebenen Geräte in Übereinstimmung mit der Richtlinie 94/9/EG. Für Herstellung und Inverkehrbringen der Geräte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.
- (12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:



II 2G Ex e ib IIC T4 Gb

für Typ HE 9 Basic

II 2G Ex ib IIC T4 Gb

für Typ HE 9 Basic LED

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 25.11.2014



Zertifizierungsstelle



Fachbereich

- (13) Anlage zum
- (14) **1. Nachtrag zur EG-Baumusterprüfbescheinigung
BVS 11 ATEX E 087**
- (15) 15.1 Gegenstand und Typ

Handleuchte Typ HE 9 Basic und Typ HE 9 Basic LED

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic kann auch nach den im zugehörigen Prüfprotokoll aufgeführten Prüfungsunterlagen gefertigt werden und erhält dann die Benennung:

Typ **HE 9 Basic LED** Kennzeichen: **II 2G Ex ib IIC T4 Gb**

15.2 Beschreibung

Die Handleuchten wurden nach den auf Seite 1 angegebenen Normen geprüft.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic ist unverändert.

Die eigensichere Handleuchte Typ HE 9 Basic LED basiert auf der Handleuchte Typ HE 9 Basic. Das Grundgehäuse und die Batteriestromversorgung sind unverändert. Statt der Glühlampe wird eine LED mit eigensicherer Elektronik verwendet.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic LED ist ein tragbares Gerät mit eingebauter Stromversorgungsbatterie. Sie dient als elektrische Beleuchtung in gasexplosionsgefährdeten Bereichen der Kategorie 2G.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic LED wird aus einer Lithium-Ionen Batterie gespeist, die nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches geladen werden darf.

Die Handleuchte Typ HE 9 Basic LED darf im explosionsgefährdeten Bereich nicht geöffnet werden.

15.3 Kenngrößen

Für Typ HE 9 Basic und HE 9 Basic LED

15.3.1 Versorgung

Lithium-Ionen Batterie, Nennspannung 3,75 V, 4,8 Ah

Ladenennspannung 5 V, $U_m = 264 \text{ VAC}$

15.3.2 Umgebungstemperaturbereich: - 20 °C bis + 40 °C

- (16) Prüfprotokoll
BVS PP 11.2151 EG, Stand 25.11.2014
- (17) Besondere Bedingungen für die sichere Anwendung
Entfällt